Gebührenordnung für die Zusatzqualifikation „Computational Fluid Dynamics (CFD)“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

vom 06.04.2009

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 BayHSchG, §1 Sätze 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation „Computational Fluid Dynamics (CFD)“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gebühr wird fällig für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer, die/der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München für die Zusatzqualifikation „Computational Fluid Dynamics (CFD)“ anmeldet.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation „Computational Fluid Dynamics (CFD)“ beträgt 4.990,- Euro.

(2) Die Gebühr soll in einer Summe entrichtet werden. Die Bezahlung kann aber auch in 2 halbjährlichen Raten á 2.500.- Euro (Gesamtkosten 5.000.- Euro) erfolgen.

(3) Die Gebühr wird bei Bezahlung in einer Summe spätestens zum 30. September des Jahres des Studienbeginns fällig. Bei Bezahlung in Raten ist der erste Betrag spätestens zum 30. September des Jahres des Studienbeginns fällig, die weitere Rate ist bis spätestens 28. Februar des Folgejahres zu entrichten. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

(4) Auch bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme ist die volle Gebühr zu entrichten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. April 2009 in Kraft.